

10. XI. 1917

53

Reformen der Ernährungspolitik.

4 Berlin, 9. Nov. (Telegr.) Im Anschluß an die mehrtägige Besprechung der Ernährungsfragen nahm der verstärkte Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses am Freitag Anträge an, die die kgl. Staatsregierung ersuchen wollen, das Landwirtschaftsministerium mit den nötigen Mitteln auszurüsten, um die technische Förderung der Landwirtschaft durchführen zu können; eine neue Grundlage für die Preisfestsetzungen unter Mitwirkung sachverständiger Betriebsleiter auszuarbeiten; die Kommunalverwaltungen zur richtigen Bekanntgabe und Durchführung derjenigen Verordnungen anzuhalten, durch die der Verbrauch an Feldfrüchten im Betrieb und Haushalt der Anbauer festgelegt wird; eine Anstalt zur exakten experimentellen Erforschung des Wertes und der Nugharkeit solcher Hauptnahrungsmittel zu errichten, die während der Kriegszeit und später von hervorragender Bedeutung für die menschliche Ernährung sind; sowie eine Kriegsverordnung auf Verkaufsverbot landwirtschaftlicher Grundstücke an nicht landwirtschaftlich ausgebildete Erwerber bzw. Genehmigungspflicht hierfür zu erlassen. Weiter sollen die erforderlichen Arbeiter, Arbeitstiere, Motoren und Betriebsmittel der Landwirtschaft zugeführt werden. Es soll für genügende Befehung des Landes mit Handwerkern und deren Befehung mit Eisen, Schmiedehölze usw. Sorge getragen werden. Petroleum und andre Beleuchtungsstoffe sollen in größeren Mengen freigegeben werden, ebenso Leder zur Verarbeitung für die Landwirtschaft, und zwar zu Preisen, die wenigstens annähernd im Verhältnis zu denjenigen Preisen stehen, welche die Landwirtschaft jetzt für die wohen Häute erhält; geeignete Kleider und Schuhwerk sollen auszeichnend und zu angemessenen Preisen den landwirtschaftlichen Arbeitern zur Verfügung gestellt werden. Die Versorgung mit Kunstbinger ist zu heben, ausreichend Salz für Fleischnahrungsmittel und Sauerkraut zu liefern; die Zucht des schweren kaltblütigen Arbeitsferdes soll noch mehr als bisher gefördert werden, und alles gefallene Vieh soll zu Futterzwecken verarbeitet werden. Zur Getreidewerorgung wünscht der angenommene Antrag Übernahme der Frühdruschprämie auch in den selbstwirtschaftenden Gemeindevorständen auf die Reichsliste und entsprechende Herabsetzung des Brotpreises für die anständige versorgungsberechtigte Bevölkerung. Die angenommenen Kartoffelanträge verlangen Vergrößerung der Anbaufläche durch Auslobung einer hinlänglichen Prämie für Mehranbau oder durch unentgeltliche Befehung von guter Saatware, durch alsbaldige Festsetzung eines entsprechenden Kartoffelmindestpreises für die nächste Ernte, durch Freigabe der nicht zur Volksernährung notwendigen Kartoffeln an die Erzeuger, durch Rückstellung einer ausreichenden Menge Saatkartoffeln. In bezug auf Vieh, Fleisch und Fett wird gefordert, daß Viehmengen unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen werden und keineswegs nur im Hinblick auf die Stärke der Viehhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche; genügende Mengen Notlauffutter sollen bereitgestellt und von einer Erhöhung der Fleischration Abstand genommen werden, damit die Viehbestände nicht zu stark abgebaut werden. Beim Zucker wird weitestgehende Befehung der Rohzuckerfabriken mit allen notwendigen Betriebsstoffen, baldige Inbetriebnahme der zurzeit geschlossenen Raffinerien und Sicherung der nächsthörigen Zuckerverorgung durch eine den Erzeugungskosten entsprechende Preisfestsetzung gefordert. Die Eier sollen hinfort der Zwangsbewirtschaftung nicht mehr unterworfen werden. Obst und leichtverderbliches Gemüse sollen von der Zwangswirtschaft befreit werden.

Es folgte die Beratung des Antrags Gerlach (Ztr.) betreffend Förderung der Fischeret. In der eingehenden Besprechung führte der Reichskommissar für Fischverorgung aus, daß den Fischern Netze, Segel, Leine, Seherstiele usw. geliefert werden. Die einheimische Produktion habe sich unter der Organisation erheblich vermehrt und einen Teil der ausgefallenen Auslandszufuhr ersetzt. Wenn vielfach die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht voll befriedigt seien, so liege das neben dem beschränkten Fanggebiet am Ausfall der Auslandszufuhr. Die Fische würden vorzugsweise der Bevölkerung in höchstem Zustand zugewiesen. Aus Abfällen findet Ölgewinnung statt. Die besetzten Gebiete werden stark befishet. Gleich nach dem Kriege müsse die einheimische Fischeret ausgebaut werden, damit wir uns vom Ausland möglichst unabhängig machen. Darauf wurde einstimmig beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß ausreichende Mittel zur wesentlichen Förderung der Fischeret bereitgestellt werden, daß die Seefische möglichst in frischem Zustande als Volksernahrung dienen, daß die im Meere stehenden Berufsfischer soweit wie möglich beurlaubt werden, daß den Fischern die erforderlichen Geräte und Stoffe möglichst billig zur Verfügung gestellt werden.

Weiter soll im Landwirtschaftsministerium eine hauptamtliche Fischeretstelle geschaffen und geprüft werden, ob und inwieweit eine andre Organisation der preussischen Fischeretverwaltung durchzuführen ist. Endlich sollen statistische Erhebungen über die Flächen unserer Binnengewässer und über den jährlichen Ertrag unserer Binnensee Fischeret angestellt werden.